



KT-Drucks. Nr. 025/2015/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

10.03.2015

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Muster Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Anlage 2: Prognose Verteilung Kreiskommunen

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

23.03.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, acht Personalstellen sowie zusätzlich eine Bauingenieursstelle zur Flüchtlingsunterbringung unterjährig zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der im Haushaltsplan 2015 nicht veranschlagten Mehrausgaben für Personal und Liegenschaften sowie die notwendigen Personalstellen durch einen Nachtragshaushalt des Kreistags in die Wege zu leiten.
3. Das Land wird aufgefordert, für die Flüchtlingsunterbringung eine auskömmliche Kostenerstattung sicher zu stellen.

III. Begründung

1. Sachlage:

Die Verwaltung berichtete bereits mit KT-Drucksache Nr. 262/2014 über die aktuelle Lage der Flüchtlingsunterbringung. Der vorliegende Bericht soll auf dieser Basis die Entwicklungen der letzten beiden Monate sowie die aktuelle Situation aufzeigen. Zusätzlich soll dargestellt werden, wie der derzeitige Stand der internen Planungen für das Jahr 2015 ist und wie sich die Kosten voraussichtlich entwickeln werden.

2. Entwicklung in den Monaten Dezember 2014 und Januar 2015:

Die Flüchtlingsunterbringung stellte sich im Januar 2015 wie folgt dar:

Da dem Landkreis Böblingen weiterhin monatlich ca. 140 Flüchtlinge zugewiesen werden, wurde inzwischen die landkreiseigene Sporthalle GDS 2 als Notunterkunft für Flüchtlinge vorbereitet. Ein Besichtigungstermin für die Presse und Mitglieder des Kreistages wird rechtzeitig vor einer Belegung angeboten.

Im Dezember 2014 und Januar 2015 ist es durch verstärkte Ausschleusungen aus den Erstunterkünften gelungen, einen kleinen „Puffer“ aufzubauen, so dass eine faktische Belegung der Sporthalle GDS 2 bisher vermieden werden konnte.

Mit den Städten Böblingen und Sindelfingen konnte eine Nutzung des derzeit leer stehenden Schulgebäudes „Rappenbaum“ vereinbart werden. Dort sollen ab April rund 100 Flüchtlinge untergebracht werden. Die Rappenbaumschule steht dem Landkreis allerdings nur bis einschließlich Juni 2016 zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung.

Trotz fortgesetzter intensiver Suche ist es bisher leider nicht gelungen, weitere, zeitnah zur Verfügung stehende Objekte zu realisieren. Auch die Kreiskommunen, die nochmals vor Weihnachten um ihre Mithilfe gebeten wurden, konnten dem Landkreis praktisch keine realisierbaren Angebote machen.

3. Prognose:

Derzeit zeichnet sich **spätestens ab dem Monat Juni 2015 ein Engpass bei der Unterbringung** ab, der aller Voraussicht nach dazu führen wird, dass die GDS 2 Sporthalle in Sindelfingen mangels Alternativen faktisch als Notunterkunft genutzt werden muss.

Sollte der Flüchtlingszustrom weiterhin, wie erwartet, bei einer Höhe von monatlich 140 Flüchtlingen für den Landkreis Böblingen bleiben und gelingt dem Landkreis nicht doch noch ein Befreiungsschlag, müssen **spätestens ab Juli 2015 zwei weitere Hallen als Notunterkünfte vorbereitet werden.**

Diese Alternative ist Eltern, Schülern, Lehrern, Vereinen und der Bevölkerung insgesamt nur schwer zu vermitteln und wäre auch für die Flüchtlinge die schlechteste Lösung.

4. Ziel-Planungen 2015:

Bis zum Jahreswechsel muss die Unterbringungskapazität auf rund 2.000 Plätze ausgebaut sein. Der Landkreis Böblingen hat das Ziel, den Ausbau von Flüchtlingsunterkünften möglichst gleichmäßig und in Relation zur aktuellen Einwohnerzahl der Kommunen zu betreiben. Allgemein ist der Immobilienmarkt im gesamten Landkreis allerdings leergeräumt, so dass uns der zeitliche Druck dazu zwingt, nahezu jedes angebotene und grundsätzlich geeignete Objekt anzumieten bzw. zu kaufen. Die gleichmäßige Verteilung auf die (großen) Kreiskommunen ist daher de facto nicht immer möglich.

Aufgrund der guten Infrastruktur, sowie vor allem aufgrund des hervorragenden ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger, soll der Ausbau insbesondere in den vier Großen Kreisstädten weiter vorangebracht werden. Der Fokus ist derzeit auf Sindelfingen gerichtet, um dort auch längerfristig nutzbare Objekte zur Flüchtlingsunterbringung zu realisieren.

Schaubilder mit Prognosen 06/2015 und 12/2015 siehe **Anlage 2**.

Die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss ergänzend gewünschte Übersicht über die Anzahl der Flüchtlinge in kommunaler Anschlussunterbringung wird rechtzeitig zur Sitzung als Tischvorlage nachgeliefert.

5. Personal

Die Landkreisverwaltung hatte im Stellenplanentwurf 2015 eine Personalausstattung für eine Unterkunftsgesamtkapazität von 1.400 Plätzen berücksichtigt und darauf hingewiesen, dass bei einem weiteren Anstieg zur Sicherstellung der erforderlichen Personalausstattung und Personalgewinnung unterjährig eine flexible Anpassung erfolgen muss (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 262/2014).

Die landesweite Prognose für die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen hat sich seit der Stellenplanung im Sommer letzten Jahres mehrfach überholt. Zunächst gingen wir von einem landesweiten Jahreszugang von 23.000 Flüchtlingen aus, im Herbst 2014 wurden 30.000 Personen prognostiziert, die aktuelle Prognose vom 23.2.2015 geht von 40.000 Personen aus.

Zur Gewährleistung einer humanitären Aufnahme und ordnungsgemäßen Verwaltung beantragt die Verwaltung die Ermächtigung, die benötigten Stellen rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Einrichtungen unterjährig zu schaffen. Im Bereich der Tarifbeschäftigten (Wohnheimleiter, Sozialbetreuer) soll der Personalbedarf mit befristeten Arbeitsverhältnissen abgedeckt werden. Im Bereich der Leistungsgewährung ist der Personalbedarf mit Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes abzudecken. Bei einem (derzeit nicht absehbaren) Rückgang der Fallzahlen sind die Stellen im Rahmen der Fluktuation anderen Ämtern zuzuordnen.

Der Personalbedarf errechnet sich auf Basis von 2.000 Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung wie folgt:

Sozialbetreuung

Personalbedarfseckwert: 1 SozialarbeiterIn für 140 Flüchtlinge

2.000 Personen : 140 = 14,29 Stellen

Stellenplan 2015 = 8,75 Stellen

Zusätzlicher Personalbedarf = 5,54 Stellen¹

Wohnheimleitung

Personalbedarfseckwert: 1 WohnheimverwalterIn für 140 Flüchtlinge

2.000 Personen : 140 = 14,29 Stellen

Stellenplan 2015 = 9,00 Stellen

Zusätzlicher Personalbedarf = 5,29 Stellen

Leistungssachbearbeitung

Personalbedarfseckwert: 1 SachbearbeiterIn für 110 Fälle (Haushalte)

1.030 Fälle : 110 = 9,36 Stellen

Stellenplan 2015 = 8,30 Stellen

Zusätzlicher Personalbedarf = 1,0 Stellen

Ehrenamtskoordination

Stellenplan 2015 = 1,0 Stellen

Kein zusätzlicher Personalbedarf

Gebäudewirtschaft

Das Thema „Flüchtlingsunterbringung“ bringt das Amt für Gebäudewirtschaft derzeit an die Kapazitätsgrenzen. Als erste Maßnahme wurde dem Amt für Gebäudewirtschaft vorübergehend ein Mitarbeiter des Amtes für Steuerung, insbesondere für die Arbeit im Krisenstab zugeordnet. Nachdem die Unterkunftskapazitäten bis Jahresende auf ca. 2.000 Plätze ausgebaut werden müssen, sind noch zahlreiche Objekte umzubauen (Brandschutzmaßnahmen, Trockenbau) bzw. entsprechende Neubauten notwendig. Hierfür reichen die originären Kapazitäten nicht mehr aus, weshalb ein zusätzlicher Bauingenieur kurzfristig eingestellt werden sollte. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass ein mit der Materie befasster Bauingenieur infolge Elternzeit in der Jahresmitte für drei Monate ausfällt.

Grundsätzlich wäre zwar eine befristete Anstellung denkbar. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage ist aber eine befristet ausgeschriebene Stelle als Bauingenieur derzeit nur schwer zu besetzen. Spätestens übernächstes Jahr wird ein Bauingenieur altershalber ausscheiden. Aus diesen Gründen sollte die Anstellung des neuen Bauingenieurs unbefristet erfolgen. Die neu zu schaffende Stelle kann mit einem KW-Vermerk versehen werden, so dass keine dauerhaften Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

¹ Die Landkreisverwaltung hat Jugendhelfeträgern die Abordnung von Sozialarbeitern an den Landkreis für diese Aufgabe angeboten. Die erforderlichen Stellen sind dennoch im Stellenplan auszuweisen. Der Sozialtherapeutische Verein Holzgerlingen überlässt zum 1.4.2015 Fachpersonal im Umfang von 1,5 Stellen. Weitere Verhandlungen laufen noch.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Personalaufwand:

Werden alle zusätzlich benötigten Stellen im Stellenplan 2015 aufgenommen und in der vorgesehenen Eingruppierung EG 8 TVÖD für Wohnheimleiter und S12 TVSuE für Sozialarbeiter/Pädagogen, ein EG 12 TVÖD Bauingenieur besetzt, bedeutet dies einen Personalmehraufwand nach KGST-Werten in Höhe von insgesamt Euro 513.100 Euro/Jahr (1 Stelle 80.700 Euro EG 12+ 4 Stellen 49.300 Euro EG 8 + 4 Stellen 58.800 Euro S12)

Liegenschaftskosten:

Für jedes uns angebotene Objekt werden Kostenkalkulationen durchgeführt sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt (Muster siehe **Anlage 1**).

Der schlechte Immobilienmarkt sowie der zeitliche Druck zwingen uns allerdings dazu, auch unwirtschaftliche Objekte anzumieten bzw. zu kaufen. Wir gehen bis zum Jahresende 2015 von **zusätzlichen** Kosten für die Anmietung, den Umbau, Rückbau und den Ankauf weiterer Objekte in Höhe von mindestens **17 Millionen Euro** aus.

In den Verbundlandkreisen sieht die Lage ähnlich aus. So wird beispielsweise im Landkreis Esslingen nach aktuellem Stand mit 15,5 Millionen für investive Kosten in 2015 gerechnet.

Den immensen Kosten stehen zwar Einnahmen durch Kostenersätze des Landes gegenüber, die jedoch in der Höhe deutlich geringer ausfallen und derzeit noch nicht beziffert werden können (Pauschalen siehe **Anlage 1**).

Eine aussagekräftige und belastbare Berechnung des für den Landkreis Böblingen entstehenden Abmangels kann voraussichtlich in der ersten Sitzungsrunde 2016 vorgelegt werden, wenn folgende Daten vorliegen:

1. Umbau-und Rückbaukosten sämtlicher Objekte in tatsächlicher Höhe
2. Im Rückblick berechnete, tatsächliche Verweildauern in Einrichtungen der Erstunterbringung;
3. Entlastung durch sichere Drittstaatenregelung
4. Vollständige Abrechnung der Kostenerstattungsbeträge mit dem Land
5. Ggf. Entscheidung über höhere Pauschalen (derzeit in Diskussion).

Nachtragshaushalt:

Im Haushaltsplan wurden für investive Maßnahmen im Bereich „Flüchtlingsunterbringung“ für das Haushaltsjahr 2015 Mittel von 4 Millionen zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2016 von ebenfalls 4 Millionen Euro eingestellt. Aus dem Budget Gebäudeunterhaltung für die Schulen wurde inzwischen im Einvernehmen mit den Schulleitern 1 Million Euro umgewidmet, die zusätzlich für Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Die Fraktionen haben sich im VFA übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die zusätz-

lichen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung nicht durch Verbesserungen aus dem Jahresergebnis 2014, sondern ggf. über Innere Darlehen bzw. Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Die Verwaltung prüft bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes welche Finanzierungsvarianten am wirtschaftlichsten und sinnvollsten für den Landkreis sind. Innere Darlehen oder eine Kreditermächtigung würden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft dargestellt.

Neben Inneren Darlehen oder einer Kreditermächtigung muss die Verwaltung nach § 82 Gemeindeordnung in der Juni-/Juli-Runde einen Nachtragshaushalt einbringen, um die Finanzierung sämtlicher Mehrkosten und Personalstellen darzustellen. Eine Fortschreibung des Stellenplanes ist dabei ebenfalls notwendig. Die Höhe der Kreisumlage wird durch diese Vorgänge nicht beeinflusst.

Vorfinanzierung der überplanmäßigen Ausgaben:

Bis die Aufstellung des Nachtragshaushaltes abgeschlossen ist, werden die Maßnahmen durch die vorhandene Liquidität des Landkreises vorfinanziert.

Die überplanmäßigen Ausgaben der Investitionen müssen jeweils einzeln bis zu einem Betrag von 1,2 Mio EUR durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss, darüberhinausgehende Maßnahmen durch den Kreistag beschlossen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind nach § 84 Gemeindeordnung zulässig da ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung durch die Liquidität gewährleistet ist.

Die Mehrkosten der zusätzlichen Personalstellen sowie der erhöhte Sachaufwand können bis zur Erstellung des Nachtragshaushaltes aus den Teilhaushalten abgedeckt werden.



Roland Bernhard